

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
27.09.2021	XI/129-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	25.10.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2021	

## Wassergebühren 2022

### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wassergebühren auf 2,50 €/m<sup>3</sup> netto (2,68 €/brutto) beizubehalten.

### Sachdarstellung:

Die beigelegte Kalkulation der kostendeckenden Wassergebühr für das Jahr 2022 ergibt eine Gebühr unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung sowie eines Teils der Rücklagen der vergangenen Jahre in Höhe von 2,50 €/m<sup>3</sup> netto.

Die Wassergebühr muss gemäß Umsatzsteuergesetz noch mit 7% Mehrwertsteuer versehen werden, da es sich um ein Lebensmittel handelt. Somit liegt die Bruttogebühr bei 2,68 €/m<sup>3</sup>.

Nachdem die Gebühr 2020 gegenüber 2019 um 0,33 €/m<sup>3</sup> (netto) gesenkt wurde, könnte sie um weiteres Jahr auf dem Niveau gehalten werden.

Zum Rechnungsergebnis 2020 steht insgesamt eine Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 319.937 € zur Verfügung. 76.910 € davon stammen noch aus der Überdeckung 2017, welche nach 5 Jahren gemäß § 10 Abs. 2 KAG vollständig zu berücksichtigen ist. Die restliche Summe von 243.027 € kann in die Kalkulation 2022 einfließen.

Die diesjährige Kalkulation sieht den Einsatz von 176.909,64 € aus der Rücklage vor. Damit stehen noch 143.028 € für künftige Gebührenaussgleichsrücklagen zur Verfügung. In diesem Modell wurde die zur Verfügung stehende Gebührenaussgleichsrücklage nicht vollständig aufgelöst, da auch in den nächsten Jahren zahlreiche Investitionen und Erneuerungen im Wasserversorgungsnetz durchgeführt werden müssen. Dann wird man auch die restliche Rücklage auflösen, um die mit den Baumaßnahmen einhergehenden Gebührensteigerungen „abfedern“ zu können.

Eine Angleichung der Wassergebührensatzung ist dadurch nicht erforderlich.

Der Teilhaushalt 11 des gesamten Haushaltsplans der Stadt Usingen muss kostendeckend sein.

Bei dem vorgeschlagenen Bruttobetrag wird auch dem praktischen Umstand Rechnung getragen, dass der Betrag durch vier teilbar ist, damit es in der Bescheid Erstellung keine Rundungsdifferenzen gibt.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Der Teilhaushalt 11 ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden. Mit der errechneten Gebühr wird eine kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sebastian Knull  
Amtsleitung Kämmerei